

CDU FRAKTION AKTUELL

Gemeinde Eslohe (Sauerland) • Juni 2017 • Nr. 7

Die Landtagswahlen in NRW liegen hinter uns. Ein vollständiger Regierungswechsel zeichnet sich ab. Die neuen Regierungsfractionen werden sich an dem messen lassen müssen, was im Wahlkampf vorgebracht wurde. Der ländliche Raum darf auf jeden Fall hoffen, dass sich so manche politische Entscheidung wieder umkehrt. Als Stichpunkte seien das Ausmaß der Flächen für Windkraft in Südwestfalen, die Stärkung noch bestehender Förderschulen, die Entwicklungsmöglichkeiten kleinerer Ortschaften und eine ausreichende Finanzierung aller kommunalen Haushalte in NRW genannt.

Hier vor Ort hat der Esloher Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die neuen Sportförderrichtlinien verabschiedet. Lesen Sie in dieser Ausgabe über die genaue Ausgestaltung und die finanziellen Auswirkungen für die Sportvereine. Ein weiterer Artikel befasst sich mit dem unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellten Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) und den Fördermöglichkeiten, die sich daraus für die Gemeinde wie auch private Initiativen ergeben. Eine Zusammenfassung der erfreulichen Entwicklung beim Verkauf von gemeindlichem Bauland finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

Viel Interesse beim Lesen.



Rochus Franzen – Fraktionsvorsitzender



Sportanlage des BC Eslohe

PLANUNGSSICHERHEIT FÜR SPORTVEREINE

Neue Sportförderrichtlinien verabschiedet

Seit 2003 hat die Gemeinde Eslohe mit den neuen Kunstrasenplätzen in Cobbenrode, Eslohe, Reiste und Wenhalthausen und dem neuen Naturrasenplatz in Niedersalwey erhebliche Sportinfrastruktur geschaffen und in die Verantwortung der Vereine übergeben. Alle Vereine sind dabei mit einer 90%-Förderung weitgehend gleich gefördert worden.

14 Jahre nach der Fertigstellung des ersten Kunstrasenplatzes in Eslohe stellte sich für die Vereine die Frage, mit welcher Unterstützung im künftigen Sanierungsfall zu rechnen ist. Außerdem wünschten sich einige Sportvereine schon lange eine stärkere Unterstützung bei den hohen laufenden Unterhaltungskosten.

Politik und Verwaltung haben sich deshalb im Jahr 2015 darauf geeinigt, die bestehenden Förderrichtlinien weiterzuentwickeln und ein Konzept zu erstellen, das sich am zukünftigen Bedarf der Sportvereine und gleichzeitig an den finanziellen Möglichkeiten von Gemeinde und

Vereinen orientiert. Dazu wurden zunächst alle Vereine in ihrer Struktur und den Mitgliederzahlen erfasst. Zusätzlich wurden alle Sportstätten be- reit und deren Zustand unter dem Aspekt zukünftig anstehender Investitionen unter die Lupe genommen.

In drei Sitzungen eines speziell zu diesem Thema gebildeten Arbeitskreises erarbeiteten Vertreter aller Sportvereine, Mitglieder der politischen Fraktionen und Mitarbeiter der Verwaltung die Schwerpunkte für das Konzept.

Am 18. Mai 2017 hat nun der Gemeinderat die neuen Sportförderrichtlinien verabschiedet und damit den Vereinen Planungssicherheit für die Zukunft gegeben.

Das neue Konzept gliedert sich in drei Bereiche.

Der erste Bereich nennt sich „Allgemeine Förderung“ und beinhaltet einen Zuschuss pro Kind/Jugendlichen in Höhe von 6,90€ bei Vereinen mit

Sportanlagen und 3,60€ bei Vereinen ohne derartige Kostenbelastungen. Auf diesen Zuschuss erhalten die Vereine zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 40% als Übungsleiterförderung. – Dieser Bereich ist unverändert geblieben. Er bezieht sich auch auf Vereine ohne Sportstätte wie die DLRG.

Der zweite Bereich ist die „sportstättenabhängige Förderung“. In der Vergangenheit wurde den Vereinen je nach Art der Sportstätte ein Betrag und für die Fußballplätze noch eine prozentuale Unterstützung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Umkleiden an den Plätzen gewährt. Diese bisherige Förderung entfällt und wird durch eine jährliche Pauschale für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die Instandsetzung der Sportstätten ersetzt. Dabei orientiert sich die Pauschale ausschließlich an der Anzahl der Kinder und Jugendlichen. Die Gesamtsumme, die an alle Vereine ausgeschüttet wird, wird jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt und liegt zwischen 20.000€ und 25.000€. Diese Gesamtsumme wird dann anteilig nach dem Schlüssel der Kinder und Jugendlichen pro Verein verteilt. Zur Veranschaulichung sind in der Tabelle rechts die Zuschüsse pro Verein bei der für das Jahr 2017 beschlossenen Gesamtsumme von 20.000€ aufgeführt.

Die Verteilung erfolgt dadurch nach einem gerechten Prinzip und bezieht auch Sportvereine neben dem Fußball ausdrücklich mit ein, und zwar im Vergleich zu früher mit einer sehr viel höheren Gewichtung.

Der dritte Bereich befasst sich mit den größeren Investitionen. Hier werden die Kosten für die Sanierung von Kunstrasenplätzen und für sonstige größere Investitionen ab einer festgesetzten Wertgrenze geregelt.



Für die vollständige Sanierung von Kunstrasenplätzen gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 85%. Mit diesem Fördersatz leistet die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der geschaffenen Infrastruktur. Durch den Eigenanteil werden gleichzeitig die Vereine in die Pflicht genommen abzuwägen, ob ein Kunstrasenplatz erneuert werden soll oder nicht.

Im Hinblick auf zurückgehende Kinderzahlen hat sich die CDU-Fraktion dafür eingesetzt, in besonderen Ausnahmefällen auch Teilsanierungen zu ermöglichen, wenn ein Verein von einer Komplettsanierung Abstand neh-



Verein	Anzahl Jugendliche 2016 (Vereine gesamt: 1.143)	Entspr. Zuschuss bei Gesamtförderung 20.000 €
SC Kückelheim-Salwey	66 (5,77% von 1.143)	1.154,86 €
FC Cobbenrode	153 (13,39% von 1.143)	2.677,17 €
BC Eslohe	342 (29,92% von 1.143)	5.984,25 €
SuS Reiste	219 (19,16% von 1.143)	3.832,02 €
TSV RW Wenholthausen	190 (16,62% von 1.143)	3.324,58 €
Reitverein Wennetal	79 v.120 (6,91% von 1.143) 61,09% d. Mitglieder aus Eslohe	1.382,33 €
Zucht-, Reitverein Schwartmecke	20 v.77 (1,75% von 1.143) 30,56% d. Mitglieder aus Eslohe	349,96 €
Tennisclub Esseltal	74 (6,48% von 1.143)	1.294,84 €

men sollte. Dies soll und darf nicht zu einer Doppelförderung führen, sondern soll vielmehr die Flexibilität der Vereine erhöhen, für sich zu entscheiden, was für die nächsten Jahre das Richtige ist. So könnte zum Beispiel bei einer geringeren Nutzung eines Platzes ein Austausch besonders beanspruchter Bereiche sinnvoller sein, als den Platz vollständig zu sanieren. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, ggf. Plätze auch anteilig zurückzubauen und nur noch einen Teil zu sanieren. Auch dieser Gedanke – immer vor dem Hintergrund der Anzahl an Kindern – hat sicherlich seine Berechtigung.

Die Förderung sämtlicher sonstiger Investitionen wird dann im Einzelfall

*Oben: Zuschüsse pro Verein im Jahr 2017
(Auf Basis der Mitgliederzahlen 2016)*

*Ganz oben: Reithalle und der Reitplatz des
Zucht-, Reit- und Fahrvereins Schwartmecke
und Umgebung e.V.*

entschieden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation des Vereins, allerdings erst ab einer festgelegten Wertgrenze. So werden ab sofort Maßnahmen, deren Gesamtkosten 25.000€ (Vereine mit 100 und mehr Kindern) bzw. 15.000€ (Vereine mit weniger als 100 Kindern) unterschreiten, aus der jährlichen Pauschale für Unterhaltung und Instandhaltung abgegolten. Die niedrigere Wertgrenze für die kleineren Vereine mit Kinderzahlen unter 100 wurde auf Initiative der CDU-Fraktion festgelegt, um auch diesen Vereinen zu ermöglichen, Investitionen umzu-

Tennisanlage des TC Esseltal-Eslohe

setzen, die aus der – im Vergleich zu den größeren Vereinen – sehr viel kleineren jährlichen Pauschale aus dem zweiten Bereich kaum angespart werden kann. Dadurch ergibt sich gleichzeitig ein gewisser Ausgleich für alle Vereine ohne Kunstrasenplatz.

Die größeren Vereinsinvestitionen und die Sanierungen der Kunstrasenplätze können aus der den Kommunen jährlich bereitgestellten Investitionspauschale finanziert werden. Der laufende Haushalt, gewissermaßen die Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeinde, wird dadurch nicht belastet, könnte durch diese Finanzmittel aber auch keine Entlastung erfahren. Denn die Investitionspauschale ist zwingend für Investitionen zu verwenden.



Sportplatz des RW Wenholthausen

Insgesamt werden den Vereinen erhebliche gemeindliche Mittel zur Verfügung gestellt. Wir halten das für gerechtfertigt. In den Sportvereinen werden Kinder und Jugendliche Woche für Woche an mehreren Tagen betreut. Die sportliche Betätigung ist ein wesentlicher Punkt, aber den Kindern wird noch sehr viel mehr für ihr Leben mitgegeben. Rücksichtnahme, Zusammenhalt, Toleranz und Integration sind nur einige Beispiele für die vielfältige soziale Kompetenz, die in den Sportvereinen vermittelt wird. Ein unschätzbare Beitrag für die Gesellschaft insgesamt. ┘

GEMEINDLICHE BAUPLÄTZE WIEDER INTERESSANT

Grundstücke in Wenholthausen alle verkauft

Nach vielen Jahren des Stillstandes wurden in Wenholthausen und Eslohe in der letzten Zeit viele gemeindliche Grundstücke verkauft. Einzelne gezielte Maßnahmen haben hier ganz offensichtlich zum Erfolg geführt. So wurden in Wenholthausen die Verkaufspreise für die Grundstücke gesenkt. In Eslohe hat sich durch den Bau von Rettungswache und Feuerwehrhaus eine akustische wie optische Verbesserung der darüber liegenden Grundstücke ergeben. Die untere Baureihe wurde geschlossen.

In Wenholthausen sind mittlerweile sogar alle noch verfügbaren gemeindlichen Bauplätze verkauft (neun in den letzten zwei Jahren), und die Verwaltung wird der Politik Vorschläge zur Schaffung von neuem Bauland unterbreiten.

In Eslohe sind in den letzten vier Jahren sechs Grundstücke verkauft bzw. durch das Feuerwehrhaus einer gemeindlichen Nutzung zugeführt worden. Auf der „Störmanns Wiese“ ist die Preiszone I im unteren Bereich vollständig vergeben. In Preiszone II (Grundstückspreis 68,10 €/qm) im mittleren Bereich werden

noch drei Grundstücke angeboten, eines davon ist aktuell reserviert. In Preiszone III (Grundstückspreis 82,87 €/qm) im oberen Wiesenbereich sind noch 17 Grundstücke verfügbar, vier davon sind allerdings ebenfalls reserviert.

Wichtig für weitere Interessenten: Die Gemeinde Eslohe gewährt als familienfreundliche Kommune auf alle Baugrundstücke Nachlässe für Familien, wie aus der Tabelle unten ersichtlich. ┘

Bei Einhaltung der Einkommensgrenzen für den Sozialen Wohnungsbau werden folgende Nachlässe gewährt:

Bei Familien ohne Kinder	3,80 €/m²
bei Familien mit einem Kind	7,20 €/m²
für jedes weitere Kind	3,40 €/m²

Es werden nur minderjährige Kinder, für welche Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen wird, berücksichtigt.

Störmanns Wiese in Eslohe, Blick vom oberen Bereich



KURZ NOTIERT

Aller Voraussicht nach werden die Kommunen in Südwestfalen bei der Ausweisung von Flächen zur **Windkraftnutzung** ihre **Planungshoheit zurückerhalten**. Auf Antrag der CDU-Regionalratsfraktion sollen die Arbeiten der Bezirksregierung dazu eingestellt werden und keinerlei Flächenvorgaben mehr an die Städte und Gemeinden erfolgen.

Der Umbau der alten Hausmeisterwohnung im Rathaus zu einer **modernen Infothek** hat begonnen. In Kürze werden hier das **Verkehrsbüro** und die **Bücherei** ein neues Zuhause finden. Damit wird der touristische Auftritt der Gemeinde Eslohe durch das bauliche Konzept an zentraler Stelle im Ortskern professionalisiert.



Seit dem 7. April ist es offiziell: **Wenholthausen trägt das Prädikat „Luftkurort“**. Der ohnehin bereits touristisch geprägte Ort erfährt dadurch eine weitere erhebliche Aufwertung, von der die Gemeinde Eslohe insgesamt profitieren wird.

IMPRESSUM

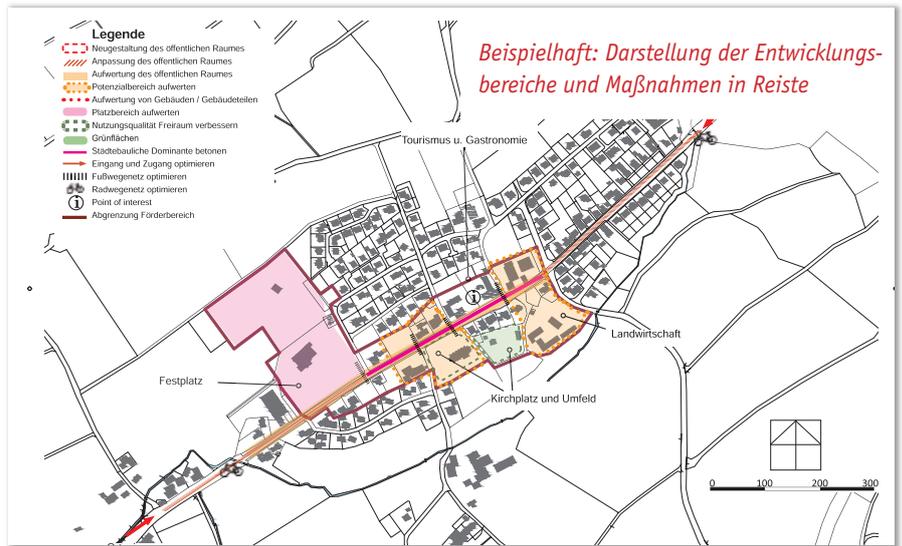
Herausgeber:

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) · Kontakt:

Dr. Rochus Franzen, Tel.: (02973) 6212, r.franzen@cdu-fraktion-eslohe.de

www.cdu-fraktion-eslohe.de

Abbildungen: Fotos: Privat; S.3 Sportplatz Wenholthausen: Helmut Stracke, Eslohe-Wenholthausen



Beispielhaft: Darstellung der Entwicklungsbereiche und Maßnahmen in Reiste

ENTWICKLUNGSKONZEPT IKEK VERABSCHIEDET

Strategien und Handlungsfelder für die nächsten 10-15 Jahre

Knapp ein Jahr nach der Auftaktveranstaltung in der Aula wurde das „Integrierte kommunale Entwicklungskonzept“ IKEK für die Gemeinde Eslohe verabschiedet. Im Verlauf des Jahres haben sich in zwei Bürgerforen, fünf Arbeitskreisen, in einem Schülerworkshop und durch Einbindung der Ortsvertreter viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ideen und Meinungen eingebracht.

Ein kurzes Zitat aus der im Konzept aufgeführten Zielsetzung des Projektes verdeutlicht, worum es geht: *„Mit dem IKEK sollen bestehende Entwicklungsdefizite sowohl auf gesamt-kommunaler wie auch auf Ortsebene aufgedeckt und Wege zu deren Abbau aufgezeigt werden, damit eine zeitgemäße und nachhaltige Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen angestoßen wird und insgesamt die kommunale Identität und Attraktivität, die wirtschaftliche Leistungskraft und die soziale Stabilität in der Kommune verbessert werden. Die Ortskerne sollen in ihren zentralen Funktionen gestärkt, eine gute Wohn- und Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen sowie der demografische Wandel aktiv gestaltet werden.“*

Die Aufstellung eines solchen Konzeptes ist für die Gemeinden wie auch für private Initiativen die Voraussetzung für eine höhere Förderung. Darin enthaltene oder darauf aufbauende Maßnahmen können somit in Zukunft

bestmöglich gefördert werden (siehe Tabelle unten).

Dabei sind Förderungen keineswegs nur auf die großen Ortsteile begrenzt. Lediglich für die städtebauliche Betrachtung wurde eine Einwohnergrenze von 500 vorgegeben, um überhaupt eine „Dorfmitte“ identifizieren zu können. Alle anderen Themen sind auch in den kleineren Orten möglich und gewünscht. So zum Beispiel der

Förderquote mit IKEK:

65% der förderfähigen Nettokosten für Maßnahmen öffentlicher Zuwendungsberechtigter

35%, max. 30.000 € für Maßnahmen privater Zuwendungsberechtigter

Förderquote ohne IKEK:

45% der förderfähigen Nettokosten für Maßnahmen öffentlicher Zuwendungsberechtigter

Keine Zugangsmöglichkeit für private Antragsteller

flächendeckende Breitbandausbau, ein Dorfauto, der Ausbau des Radwegnetzes, ein Kapellenwanderweg oder das bereits geplante Wirtschaftswegekonzept.

Kurzum: Die Gemeinde als Ganzes mit ihren liebens- und lebenswerten Orten und Wohnplätzen soll sich weiter entwickeln.]